



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 18.01.2024

Öffentlich einsehbar bis: 18.01.2025

Meldungsnummer: UV02-0000003499

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Uster, Gerichtsstrasse 17, 8610 Uster

Gerichtlicher Entscheid gegen De Pino GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

De Pino GmbH

CHE-181.703.784

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

8610 Uster

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt Uster wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'000.–.
4. Die Entscheidgebühr wird der Antragsgegnerin auferlegt.
5. ...
6. Eine **Berufung** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** von der Zustellung oder Publikation an im Doppel und unter Beilage dieses Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO230061-I/RR

Entscheiddatum: 16.01.2024

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Einzelgericht im summarischen Verfahren

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Uster,
Gerichtsstrasse 17,
8610 Uster